

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 11, Heft 1 vom 15. Mai 2017

**Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Industriearchäologie
vom 23. Oktober 2015**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 31.01.2017 nach Genehmigung des Rektorates vom 18.04.2017 nachstehende

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Industriearchäologie

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Industriearchäologie vom 23. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 30 vom 26. Oktober 2015), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 6:

Die Absätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Näheres zur Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriearchäologie.

(3) Fachlich oder thematisch im Zusammenhang stehende, abgrenzbare Stoffgebiete werden zu in sich abgeschlossenen Modulen zusammengefasst. Diese umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art (§ 7 Absatz 1) und schließen mit Modulprüfungen ab, für die bei Bestehen Leistungspunkte vergeben werden. Modulprüfungen führen zusammen mit der Bachelorarbeit zum Hochschulabschluss. Die Module sind einschließlich des Arbeitsaufwandes und der zu vergebenden Leistungspunkte in den Modulbeschreibungen dargelegt.“

2. Zu § 9:

Die Absätze 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die Orientierungsphase besteht aus 11 Modulen mit einem Gesamtaufwand von 60 Leistungspunkten.

(2) Die Eignungsphase besteht aus 12 Modulen mit einem Gesamtaufwand von 60 Leistungspunkten.

(3) Die Vertiefungsphase besteht aus 7 Modulen und der Bachelorarbeit. Es werden 60 Leistungspunkte erworben.“

3. Zur Anlage Studienablaufplan:

Die Anlage Studienablaufplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

4. Zur Anlage Modulhandbuch:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Industriearchäologie vom 23. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 30 vom 26. Oktober 2015) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2017 erstmalig ablegen werden.

Freiberg, den 9. Mai 2017

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Studienplan

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule							
Pflichtmodule: Fachspezifische Pflichtmodule							
Technikgeschichte: Von der Antike bis zur Hochindustrialisierung	2/0/0/0	2/0/0/0					6
Einführung in industriearchäologische Arbeitsmethoden	0/0/4/0	0/2/0/0					9
Einführung in die Industriearchäologie mit Kolloquium	2/0/1/0						4
Projektseminar I		0/2/2/0					6
Einführung in die Wissenschaftstheorie		2/0/0/0					3
Industriearchäologie I mit Kolloquium		2/0/1/0					4
Industriedenkmalpflege mit Kolloquium			1/0/2/0				4
Geoinformationssysteme in industriearchäologischer Praxis			0/0/2/0				4
Seminar Technikgeschichte und Industriekultur 1			0/1/2/0				4
Technik- und Wirtschaftsgeschichte des Industriezeitalters			2/0/2/0				6
Industriearchäologie II mit Kolloquium				2/0/1/0			4
Projektseminar II				0/2/2/0			6
Umweltgeschichte und Historische Standorterkundung				2/0/2/0			6
Wissenschafts- und Technikgeschichte					2/0/2/0		6
Industriearchäologisches Praktikum					0/0/0/12Wo		15
Industriearchäologische Bachelorarbeit						X	12
Einführung in die Industriekultur mit industriearchäologischer Exkursion						2/0/0/0 + Exkursion 5 d	6
Industriearchäologie III mit Kolloquium						2/0/1/0	4
Projektseminar III						0/2/2/0	6

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule: Fachübergreifende Pflichtmodule							
Einführung in die Fachsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften (Werkstoffwissenschaft, Technologiemanagement, Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten, Gießereitechnik, Industriearchäologie)	0/2/0/0	0/2/0/0					4
UNIcert III - Englisch für Ingenieure/Werkstoffwissenschaft/ WWT, BGi, FWK, BINA , NT, MB			0/2/0/0	0/2/0/0			6
Öffentliches Recht				2/2/0/0			6
Pflichtmodule: Ingenieurwissenschaftliche Pflichtmodule							
Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumententechnik		1/1/0/1					3
Wahlpflichtmodule mathematisch-naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftliche Grundlagen* Es sind Module im Umfang von mindestens 39 Leistungspunkten aus den nachstehenden Modulen zu wählen.							
Einführung in die Prinzipien der Biologie und Ökologie	4/0/0/2						8
Einführung in die Informatik	4/2/0/0						7
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler und Industriearchäologen	2/2/0/0	2/2/0/0					9
Physik für Ingenieure	2/0/0/2	2/1/0/0					8
Technisches Darstellen		1/1/0/0					3
Statistik für Betriebswirte		2/2/0/0	2/2/0/0				9
Technische Mechanik			2/2/0/0	2/2/0/0			9
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer			4/2/0/0				6
Historische Strömungsmaschinen			1/0/1/0				3
Einführung in die Prinzipien der Chemie			3/1/0/1				6
Analytische Chemie – Grundlagen				2/1/0/2			6
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Werkstoffwissenschaft				4/1/0/0	0/0/0/3		9
Einführung in die Mineralogie				2/3/0/0			5

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	LP
Environmental Geochemistry					2/0/2/0 + Ex- kursion 2 d		5
Basiskurs Werkstoffwissenschaft					4/0/2/0		7

Freie Wahlmodule**

Es sind Module im Umfang von 7 Leistungspunkten aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.

Legende:

- * Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- ** Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg